



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl** FREIE WÄHLER
vom 09.12.2014

**Begleitschutz Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund
Stoiber**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist es zutreffend, dass derzeit immer noch 5 Personen zum Schutz des ehemaligen Ministerpräsidenten Stoiber abgestellt sind?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Maßnahme?
3. Ist dieses Vorgehen durch die momentane Gefährdungslage gerechtfertigt?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 27.02.2015

Zu 1.:

Über die im Einzelfall zu treffenden Schutzmaßnahmen entscheidet das Bayer. Landeskriminalamt auf Grundlage einer jeweils aktuellen Lagebeurteilung. Dies schließt die Zahl der konkret einzusetzenden Beamten mit ein.

Nach der bundesweit gültigen Polizeidienstvorschrift unterliegen alle Angelegenheiten des Personenschutzes der Geheimhaltung. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir keine Details zu eingesetzten Beamten übermitteln können, da dies Rückschlüsse auf Art und Umfang polizeitaktischer Maßnahmen zulassen würde.

Zu 2.:

Wir bitten um Verständnis, dass wir auch zu den aufgewandten Sachkosten keine Details übermitteln können, da auch dies Rückschlüsse auf Art und Umfang taktischer Maßnahmen zulassen würde.

Hinsichtlich der in den Jahren 2012 bis 2014 (Stichtag 17.11.2014) angefallenen Reisekosten, die im Zusammenhang mit den Personenschutzmaßnahmen abgerechnet worden sind, können wir Ihnen allerdings mitteilen, dass Kosten in Höhe von 124.520 Euro angefallen sind, wovon 55.761,75 Euro aus Haushaltstiteln der Europäischen Union aufgrund der Tätigkeit des Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Stoiber als Leiter der hochrangigen Gruppe zum Abbau von Bürokratie in der Europäischen Union zurückerstattet worden sind.

Zu 3.:

Die Gefährdungslage des Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Stoiber wird regelmäßig überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfungen bestimmt Inhalt und Dauer der Personenschutzmaßnahme.